



Tablet-Nutzung

Der Einsatz privater wie auch schulischer digitaler Medien im Unterricht dient einerseits dazu, auf das Leben und Arbeiten in der digitalisierten Welt vorzubereiten, beinhaltet aber auf der anderen Seite auch einige Gefahren, wie zum Beispiel die Ablenkung von fachwissenschaftlichen Inhalten des Unterrichts aber auch die Verletzung von Persönlichkeitsrechten Dritter. Aus diesem Grund gelten folgende Verhaltensregeln beim Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht:

1. Der Einsatz von privaten Endgeräten ist rein freiwillig, er wird von der Schule nicht gefordert, aus der Nutzung bzw. Nicht-Nutzung erwachsen keinerlei unterrichtliche Vor- oder Nachteile. Das Hüffertgymnasium übernimmt daher keinerlei Haftung für Geräteschäden oder -verluste aus welchen Gründen auch immer.
2. Die Nutzung digitaler Endgeräte erfolgt grundsätzlich nur in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft des Kurses. Sollten Tafelbilder abfotografiert oder anderweitig gespeichert und allen Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden, sollen hierzu die schulischen EmailAdressen genutzt werden.
3. Die Lehrkraft ist jederzeit befugt, die Nutzung des Gerätes in Unterrichtsphasen oder auch in der ganzen Unterrichtsstunde zu untersagen. Die Nutzung in der Unterrichtszeit erfordert ein erhöhtes Maß an Verantwortungsbewusstsein, um Ablenkungen zu vermeiden.
4. Jede nicht ausdrückliche erlaubte Nutzung des Internets (Surfen, Email, SocialMedia...) muss unterbleiben, da der eigene Lernfortschritt behindert und Mitschüler/-innen abgelenkt werden.
5. Alle Bild- und Tonaufnahmen von anderen Personen sind nur nach deren ausdrücklicher Zustimmung zulässig. Jedwede Veröffentlichung stellt einen Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte dritter dar!
6. Denkbare und zulässige Anwendungen von Tablets im Unterricht ist z.B. der Ersatz von Heften durch die Anfertigung digitaler Mitschriften (getippt mit Tastatur oder mit einem digitalen Stift). Stifteingabe ist zu bevorzugen, da die Störungen durch Tasturgeräusche minimiert werden und insgesamt ein auch im Hinblick auf schriftliche Arbeiten „heftnäheres“ Arbeiten gewährleistet wird. Außerdem können je nach Unterrichtsfach z.B. digitale Schulbücher eingesetzt werden.
7. Die Nutzung eines Tablets o.ä. als Heftersatz kann z.B. durch Nutzung der im schulischen Office-Paket enthaltenen Software „OneNote“ erfolgen. Für die Führung solcher oder ähnlicher Notizbücher ist jeder selbst verantwortlich, es gelten alle Regularien für die Heftführung entsprechend.
8. Für die Einsatzbereitschaft privater Geräte ist der Nutzer verantwortlich, d.h. insbesondere für die Datenverfügbarkeit und für ausreichende Akkuladung.
9. In Klausuren gilt selbstverständlich wie bisher auch ein absolutes Nutzungsverbot digitaler Hilfsmittel mit Ausnahme des Taschenrechners!
10. Außerhalb des Unterrichts gelten die allgemeinen Regularien für die Handynutzung am Hüffertgymnasium.

Verstöße gegen die obigen Regeln können – je nach Schwere des Verstoßes – zum vorübergehenden oder dauerhaften Nutzungsverbot des Gerätes führen, aber auch zur Abnahme des Gerätes (analog „Handyverbot“). Über die entsprechende Sanktion entscheidet die Fachlehrkraft bzw. die Schulleitung. Von den aufgeführten Regeln habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Herz

Geist

Wissen